

WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)

Abschluss	Master of Laws
Art der Akkreditierung	Re-Akkreditierung
Studiendauer	3 Semester
Studienbeginn	zum Sommer- und Wintersemester möglich
ECTS-Kreditpunkte	90 ECTS-Kreditpunkte
Studienform	Präsenzstudium / konsekutiv
Fakultät	Wirtschaftsrecht
Sprache	Deutsch / teilweise Englisch
Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)	Andrea Voigt Susette Frankenberger
Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
Datum der Akkreditierung	22.01.2020
Dauer der Akkreditierung	30.09.2027
Auflagen	mit Auflagen akkreditiert; Auflagen erfüllt
Zusammenfassende Bewertung	<p>Der begutachtete Studiengang „Wirtschaftsrecht (LL.M.)“ stellt eine gelungene Abrundung des Studienangebotes der Hochschule Schmalkalden und ein Alleinstellungsmerkmal der Hochschule in Thüringen dar. Er ist als konsekutives Studienangebot zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht (LL.B.)“ der Fakultät Wirtschaftsrecht implementiert und seit vielen Jahren etabliert. Durch seine Interdisziplinarität eröffnet der Studiengang den Absolventen/innen vielfältige berufliche regionale als auch internationale Einsatzmöglichkeiten in der freien Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst.</p> <p>Die Qualifikationsziele, an denen der begutachtete Studiengang orientiert ist, entsprechen dem Niveau eines Masterstudiengangs. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen werden in angemessener Weise vermittelt. Der Studiengang ermöglicht eine fachlich breite Vertiefung sowohl in rechtlichen als auch wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen und befähigt zudem zum wissenschaftlichen Arbeiten. Das Studiengangskonzept ist konsequent international ausgerichtet, bereitet Absolventinnen und Absolventen optimal auf eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern vor und befähigt zu internationaler Kompetenz.</p> <p>Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können. Das Qualitätsmanagement innerhalb des Studiengangs ist angemessen und befindet sich in einem ständigen Entwicklungs- und Optimierungsprozess.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens im Wesentlichen entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde aus Sicht der Gutachter/innen anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang „Wirtschaftsrecht (LL.M.)“ wurde mit folgenden Auflagen re-akkreditiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Beseitigung der derzeitigen Kleinteiligkeit der Module sind Möglichkeiten der Zusammenlegung bzw. alternative Möglichkeiten zu überprüfen und umzusetzen, um eine Erhöhung der ECTS-Anzahl der Mehrheit der Module zu erreichen.

- Die Studiengangsunterlagen (ins. Studienordnung, Modulhandbuch) sind hinsichtlich der korrekten Bezeichnungen der Module anzupassen.
- Die Studienordnung ist um Angaben zur Art der Lehrveranstaltungen zu ergänzen (§ 53 Abs. 2 S. 2 ThürHG).
- § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung ist zu korrigieren, da eine Begrenzung der Studienplätze nicht stattfindet.
- Die Studien- und Prüfungsordnung sind in geänderter Fassung ordnungsgemäß zu verabschieden sowie bekannt zu machen.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wurden darüber hinaus die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Zugang zum Modulhandbuch zu erleichtern, bspw. über Online-Bereitstellung.
- Es wird empfohlen, eine allgemeine Erfassung des Absolventenverbleibs sowie hieraus folgend eine präzisere Angabe des Absolventenverbleibs und der möglichen Berufsfelder vorzunehmen.
- Es wird empfohlen, die Studiengangsziele in der Studiengangsdocumentation präziser zu formulieren.
- Es wird empfohlen, den Prüfungsumfang der Module auf Korrektheit bzw. Verhältnismäßigkeit untereinander im Verhältnis zur vergebenen ECTS-Anzahl zu überprüfen.
- Es wird empfohlen, zusammengehörige Module im Modulhandbuch konkreter als solche auszuweisen, speziell im Wahlpflichtbereich.
- Der Beirat regt eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek sowohl unter der Woche als auch an den Wochenenden an.
- Der Beirat regt zudem eine intensivere interdisziplinäre Verknüpfung der wirtschaftsrechtlichen Inhalte mit technischen Angeboten anderer Fakultäten der Hochschule an.

Turnus der internen Akkreditierung

8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkrVO

Turnus der internen Evaluation

Hochschulweit werden an der Hochschule Schmalkalden in der Evaluationsordnung die Ziele der Evaluation, die einzelnen Evaluationsmaßnahmen, die Rahmenbedingungen und die Organisation sowie der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt. Die aktuelle Evaluationsordnung ist am 21.01.2015 vom Senat bestätigt worden. Darüber hinaus gibt es Empfehlungen/Richtlinien zur Durchführung verschiedener Evaluationsmaßnahmen.

Die Fakultät Wirtschaftsrecht hat zur Umsetzung dieser Evaluationsordnung ein Konzept erarbeitet, das aus den Hinweisen zur Erläuterung der Ordnung und einer Prozessdarstellung für die Evaluationsprozesse besteht. Die Hinweise zur Evaluationsordnung sollen den Rahmen für die qualitätssichernden Prozesse an der Fakultät konkretisieren.

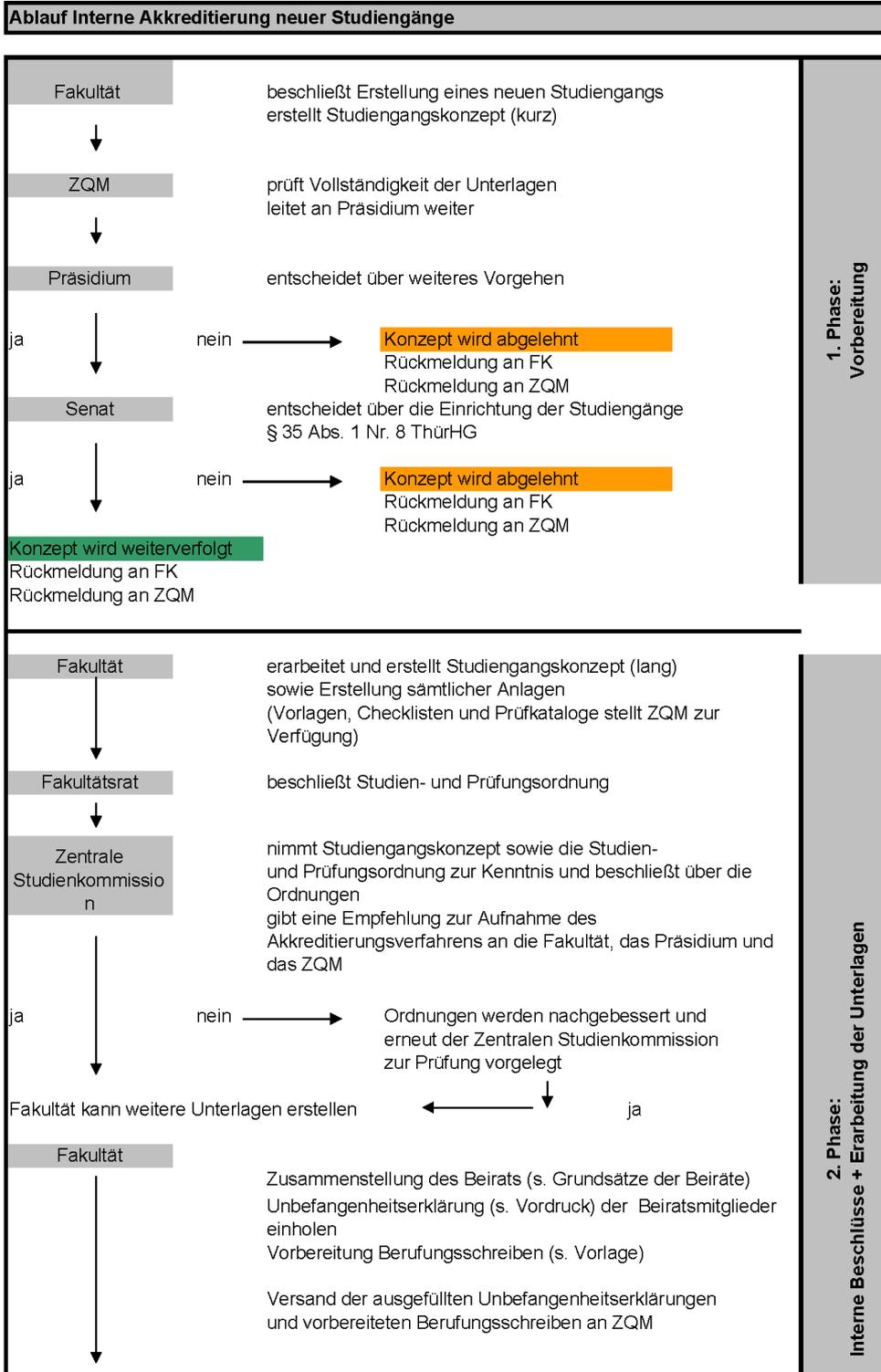
Danach besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, das neben der Lehrveranstaltungsevaluation eine Studienanfängerbefragung, eine Studierendenbefragung und eine Absolventenbefragung vorsieht. Eine systematische Befragung von Absolventen/innen findet durch die Fakultät Wirtschaftsrecht allerdings nicht statt.

Nach der Evaluationsordnung sind alle Lehrenden verpflichtet, sich am Evaluationssystem zu beteiligen. Jede Lehrveranstaltung wird demnach einmal in zwei Jahren evaluiert. Die Ergebnisse der Auswertung werden dem Lehrenden, dem Dekan und dem Qualitätsbeauftragten übersandt. Hierdurch besteht die Möglichkeit, einen fortlaufenden Qualitätssicherungsprozess zu gestalten.

An der Fakultät obliegt die Umsetzung des Qualitätsmanagements der Fakultätsleitung sowie dem Qualitätsbeauftragten, der die Fakultät auch in der Zentralen Kommission für Qualitätsmanagement der Hochschule vertritt.

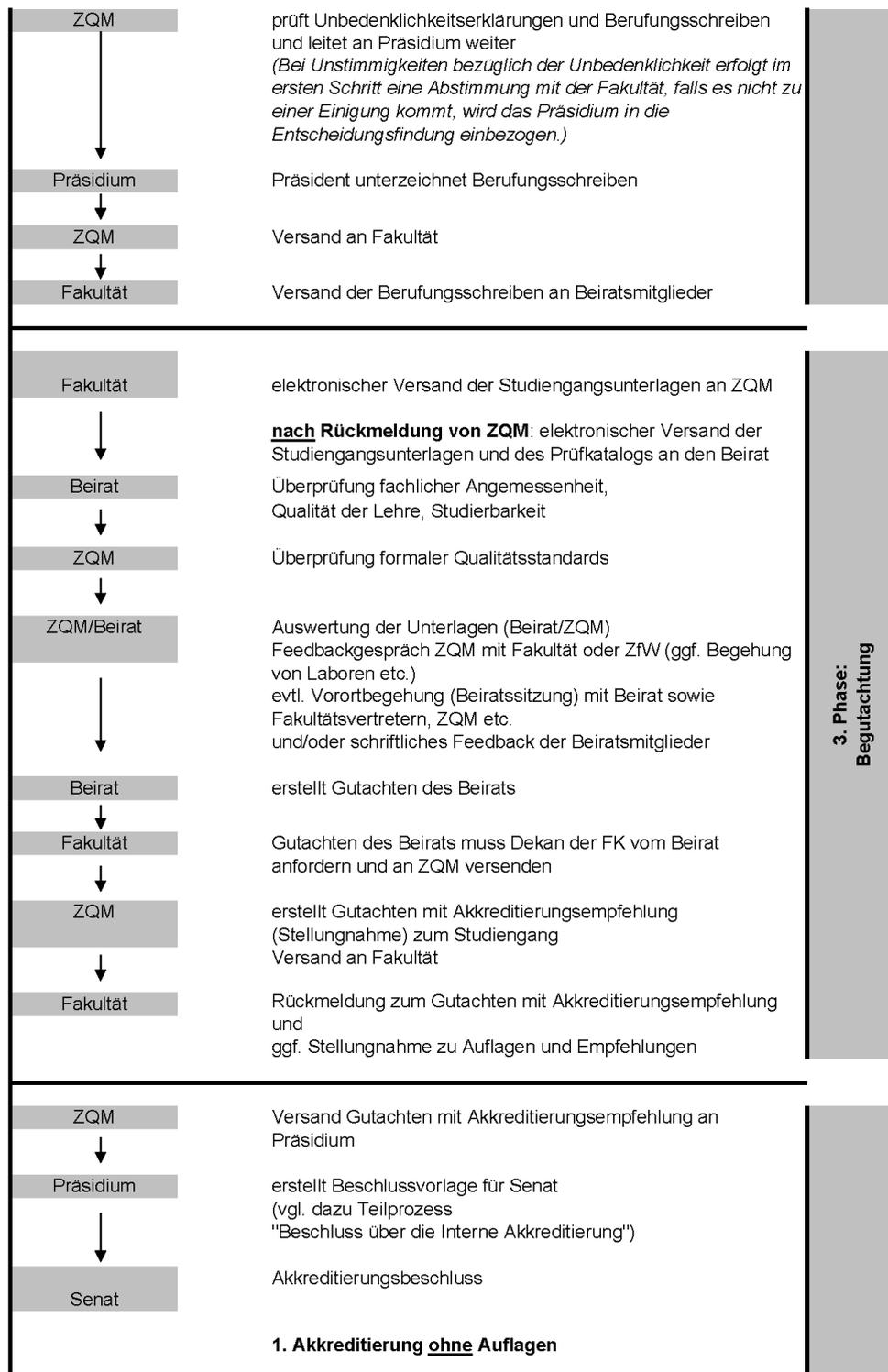
	<p>Die Gutachter/innen bewerten das in der Studiengangsdokumentation beschriebene Qualitätsmanagementsystem als ausgereift, wobei der Hinweis auf die angeratene Durchführung einer systematischen Absolventenbefragung verbleibt. Das Kriterium „Qualitätssicherung/-weiterentwicklung“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen kann als erfüllt angesehen werden.</p>
<p>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkrVO</p>	<p>Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.</p>

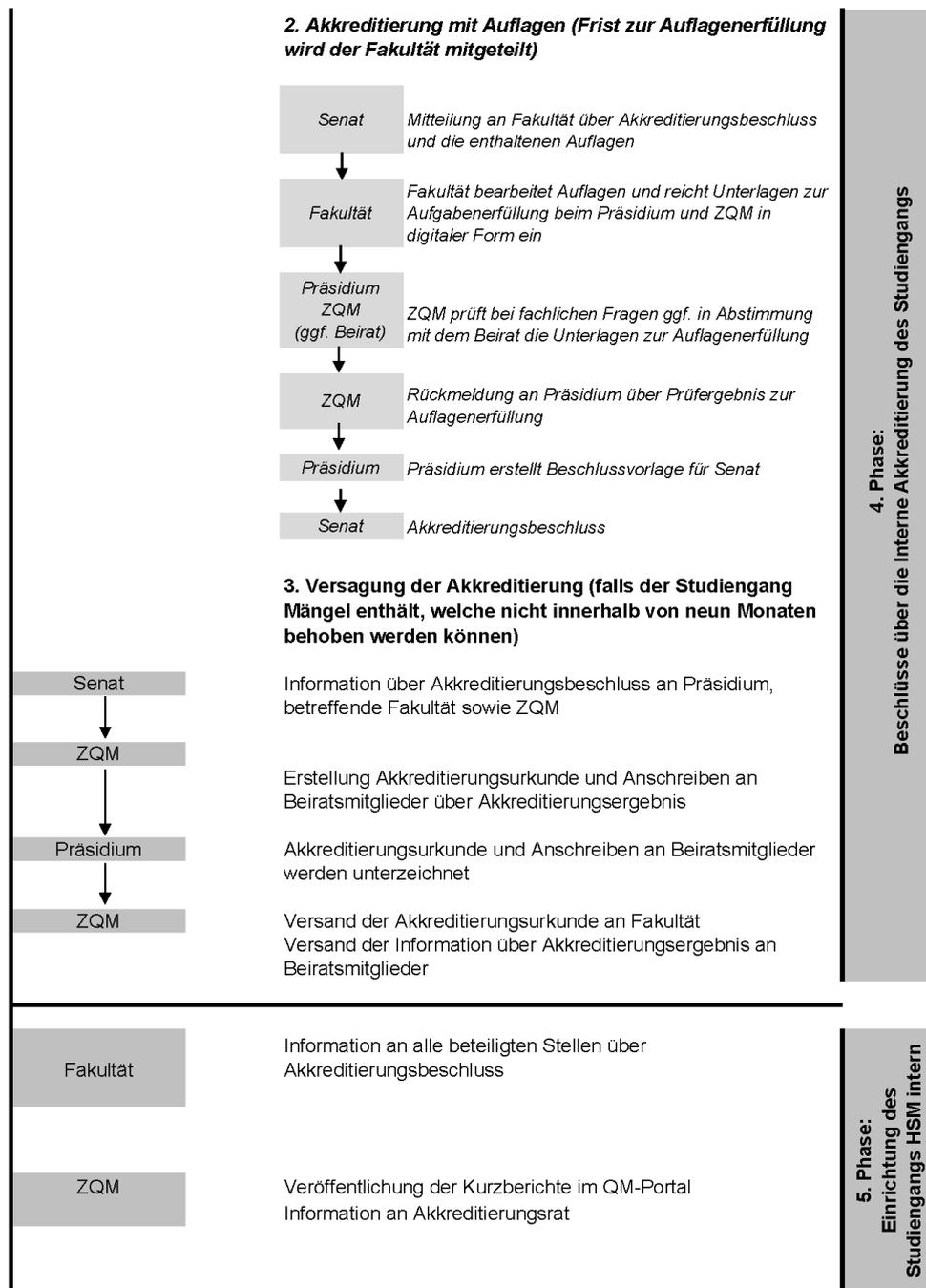
Prozess zur Siegelvergabe



1. Phase: Vorbereitung

2. Phase: Interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen





Stand: 16.07.2020
Version 1.9

Datum des Qualitätsberichts 10.05.2021